

Angebot OFR-26/0328-WHB Buch

vom 09-07-2026

matplast
window factory

Kunde

Wohnhausbau Becker GmbH & CO. KG

Peter Becker

Grundstr. 7

90513 Zirndorf

tel.:

E-mail.:

BV Buchner

Matplast Sp. z o.o.

Agnieszka Mucha

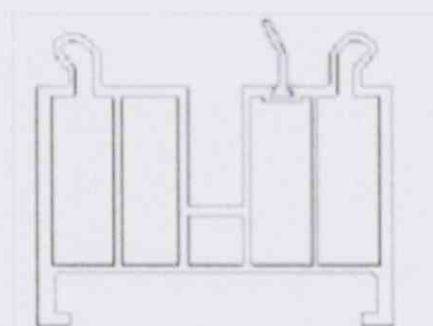
amucha@matplast.pl

+48 532 358 884

Gültigkeitsdatum 23.07.2026

SCHÜCO
Partner

Die Installation von FBA 53/30 (FBA ist nicht im Fenstermaß enthalten) erfolgt standardmäßig.



FBA Profil wird zusätzlich gegeben 53/30 mm

Standardmäßig sind Bohrungen für Dübel mit einem Durchmesser von 6 mm auf der linken und rechten Seite sowie Entwässerungsöffnungen nach vorne vorgesehen.

Pos.	Name	Netto	Anzahl	Netto	MwSt.	Brutto
------	------	-------	--------	-------	-------	--------

Bestellung mit Änderung
24.7.

Seite 1/4 09.07.2026 11:35:39

Angebot OFR-26/0328-WHB Buch

Fenster für die Zukunft

SCHÜCO
Partner

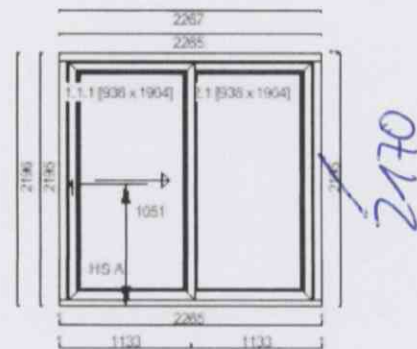
Always precise
WINK HAUS

PRESSGLASS
LEADING IN EUROPE

PROCURAL
aluminum columns

aliplast
aluminum systems

Pos.	Name	Netto	Anzahl	Netto	MwSt.	Brutto
1.	Fenster	2 201,00	1	2 201,00	0 %	2 201,00
				Montage	0,00 0 %	0,00
				Gesamt :		2 201,00



Einzelgewicht 304,5 kg
Positionsgewicht 304,5 kg

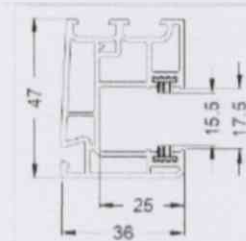
Breite: 2267mm x Höhe: 2196mm
8049 Rollladentraverse x 1 - weiß - graue Dichtungen
8287 Rollladenführung 36/47mm x 2 - weiß - graue Dichtungen

1. Schüco LivingSlide Typ 01 Schema A

Farbe: weiß - graue Dichtungen
Uw-Wert: 0,84 W/m2K

1. HS Primeport

- Beschlag: Primeport HS Schema A
Scharniere: weiß Abdeckkappe
Griff: HS-Griff Garnitur innen weiß
Muschelgriff HS weiß
Griffhöhe ab Unterkante des Flügels: 1000 mm
Griffhöhe ab Unterkante des Rahmens: 1051 mm
1. Verglasung: 4/18/4/18/4 Ug=0,5 Chromatech Ultra Rw=33 (-2;-5) dB ;
Distanz: Warme Kante grau
Ug: 0,50 [W/m2*K] Rw: 33,0 [dB] ψ : 0,0370 [W/mK] g: 0,54 TL: 74,0[%]
1. Verglasung: 4/18/4/18/4 Ug=0,5 Chromatech Ultra Rw=33 (-2;-5) dB ;
Distanz: Warme Kante grau
Ug: 0,50 [W/m2*K] Rw: 33,0 [dB] ψ : 0,0370 [W/mK] g: 0,54 TL: 74,0[%]



132 8287 Rollladenführung 36/47mm



126 8049 Rollladentraverse

Ansicht von Innenseite

Fläche und Umfang

Datenbankversion :

Seite 2/4 09.07.2026 11:35:39

Angebot OFR-26/0328-WHB Buch

Fenster für die Zukunft

SCHÜCO

WINK HAUS

PRESSGLASS

PROCURAL

alipplast

		Netto	Netto	MwSt.	Brutto
Anzahl von Rahmen	1	Gesamtgewicht	304,5 kg		
Rahmenumfang	8,92 m	Belüftungsmenge			
Fensterfläche	4,97 m ²				
Türfläche	0,00 m ²				
		EURO		Netto	MwSt.
Summe					Brutto
Fenster, Türen u. Rolladen			2 201,00	0,00	2 201,00
Andere Materialien			0,00	0,00	0,00
Montage			0,00	0,00	0,00
Gesamt :			2 201,00	0,00	2 201,00

Die meisten meiner Kunden kommen über Empfehlung zu mir.
Ich bedanke mich sehr für jede Referenz.

Agnieszka Mucha
+48 532 358 884

Zusammenfassung der Wärmedurchgangskoeffizient					
Pos.	Anzahl	Uw	Oberfläche	Gesamtfläche	Menge x Uw x Oberfläche
1	1	0,84 W/m ² K	4,97 m ²	4,97 m ²	4,18 W/K
				4,97 m²	4,18 W/K

Durchschnittlicher Wärmedurchgangskoeffizient : *) 0,84 W/m²K

*) Der durchschnittliche Uw-Wert ist lediglich ein Informationsparameter, der für alle Konstruktionsgruppen des Angebots berechnet wurde und stellt keine Grundlage für die Angabe in der Leistungserklärung dar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
MATPLAST SP. Z O.O.

1. Anwendungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) finden bei allen Kauf- und Lieferungsverträgen der Fa. Matplast z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in nowa Ruda (57-402), Bożkowska 3, eingetragen im KRS-Register unter der Nummer 0000374096 (nachfolgend "Matplast" genannt) mit dem Kunden Geltung.

1.2. Die vorliegenden AGB schließen die Anwendung anderer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Lieferungen und Kaufverträgen aus, wobei dies auch für Kauf- und Verkaufsbedingungen, Vertragsmuster, Betriebsanordnungen etc., gilt, die von Kunden verwendet oder vereinbart wurden. Die AGB werden auch bei Ausschreibungen verwendet, an denen Matplast teilnimmt, soweit dadurch Ausschreibungsbedingungen nicht berührt werden.

1.3. Rechte und Pflichten des Käufers aus dem Kauf- oder Lieferungsvertrag dürfen ohne Zustimmung der Fa. Matplast nicht auf Dritte übertragen werden.

2. Vertragsschluss

2.1. Kataloge, Preislisten, Prospekte, Werbeunterlagen dienen nur Informationszwecken und stellen kein rechtliches Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuches dar.

2.2. Der Vertragsschluss kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande und unter folgenden Bedingungen:

a) die Bestellung wird in der Schriftlichen Form und per Email durch den Kunden bestätigt. Zugleich werden die vorliegenden AGB als Vertragsbedingungen ohne Vorbehalt bestätigt.

b) Eingang aufs Konto der vereinbarten Anzahlung.

2.3. Nach Vertragsschluss ist der Kunde zur Abnahme der bestellten Ware verpflichtet. Sollte die Ware nicht oder erst nach der gesetzten Frist abgeholt werden bzw. die Herausgabe der Ware von Matplast wegen Nichtzahlung des festgelegten Betrags zum vereinbarten Termin eingestellt werden, ist Matplast berechtigt, zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des für die Lieferung der jeweiligen Ware zustehenden Betrags zu berechnen. Der Anspruch auf Berechnung der Bearbeitungsgebühr schließt nicht die Berechtigung aus, neben der Forderung, den Preis zu bezahlen, noch einen Schadenersatz zu allgemeinen Grundsätzen geltend zu machen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Alle Preise der Fa. Matplast sind Netto-Preise.

3.2. Alle Preise werden in Euro angegeben und werden anhand des durch die polnische Zentralbank (NBP) im Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch Matplast festgelegten Umrrechnungskurses bestimmt.

3.3. Die der Fa. Matplast aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Werk- oder Lieferungsvertrag zustehende Vergütung ist spätestens 3 Tage vor Auslieferung auszugleichen, es sei denn, die Parteien bestimmen was anderes.

3.4. Die Vergütung gilt mit deren Eingang auf das Bankkonto der Fa. Matplast als gezahlt.

3.5. Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung durch den Kunden ist Matplast berechtigt, dem Kunden gesetzliche Zinsen ohne zusätzliche Zahlungsaufforderung in Rechnung zu stellen.

3.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen die Forderungen der Fa. Matplast mit seinen Forderungen aufzurechnen, die nicht unbestritten oder gerichtlich festgestellt wurden. Der Kunde ist auch zur Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts hinsichtlich der der Fa. Matplast zustehenden Vergütung nicht berechtigt, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig gerichtlich festgestellte Forderungen handelt.

3.7. Die Fa. Matplast kann nach ihrem Ermessen vom Vertrag zurücktreten oder beabsichtigte Warenlieferungen von einer Sicherheitsleistung durch den Kunden verlangen, wenn sich die finanzielle Lage des Kunden zwischen Vertragsschluss und der Warenlieferung wesentlich verschlechtert und insbesondere wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

4. Lieferungen

4.1. Die Lieferfrist wird jedes Mal nach der Auftragsvergabe und Anzahlungseingang schriftlich angegeben.

4.2. Die Fa. Matplast haftet nicht für Leistungsverzögerungen infolge der von der Fa. Matplast nicht zu vertretenden Umstände, die als höhere Gewalt anzusehen sind wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Brand, Stau. Zu solchen Umständen gehören auch Verzögerungen oder Mängel in den Lieferungen von Matplast Lieferanten. In einem solchen Fall wird die Ware in der durch die Parteien zusätzlich vereinbarten Frist nach Beseitigung der Leistungserbringung entgegenstehenden Hindernisse.

4.3. Matplast ist zur Teillieferung berechtigt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich was anderes.

4.4. Matplast haftet nicht für Fehler oder Mängel der Lieferung, wenn sie auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind und insbesondere bei falscher Angabe des Auftragsdatums oder unrichtiger Bezeichnung der Bestellungs- oder Lieferungsnummer.

4.5. Bei Abweichungen zwischen der Warenspezifikation in Lieferungsunterlagen oder der Rechnung und der tatsächlich gelieferten Waren, hat der Kunde der Fa. Matplast spätestens nach 3 Tagen ab Lieferung der Ware anzuzeigen.

4.6. Transportkosten trägt der Kunde, logistisches Minimum muss berücksichtigt werden.

5. Gewährleistung

5.1. Matplast wird nur Mängelanzeigen berücksichtigen, die unverzüglich, d.h. spätestens nach 3 Tagen ab vereinbarter Lieferung der bestellten Ware an den Kunden.

5.2. Ist die Reklamation berechtigt, wird Matplast die angezeigten Mängel beheben oder neue Ware liefern, wobei der Kunde die ursprünglich gelieferte Ware an Matplast gleichzeitig zurückzugeben hat.

5.3. Mängel an einem Teil der Lieferung berechnen den Kunden nicht zum Rücktritt bezüglich der restlichen Lieferung.

5.4. Alle Informations- und Werbungsunterlagen sichern keine Eigenschaften hinsichtlich der Qualität, Eigenschaften oder Haltbarkeit der Ware zu; Fehler und Änderungen sind vorbehalten. Zeichnungen und Abbildungen der Ware sind nur annähernd maßgebend und können vom tatsächlichen Zustand der Ware geringfügig abweichen.

5.5. Die Gewährleistungsfrist fängt an ab Gefahrübergang.

5.6. Hat der Kunde die der Fa. Matplast zustehende Vergütung nicht gezahlt, kann die Fa. Matplast die Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit der Gewährleistung verweigern.

5.7. Matplast kann Mängel auf Kosten des Kunden beseitigen, wenn sie vom Kunden zu vertreten sind.

5.8. Matplast haftet aus Gewährleistung nicht, wenn Mängel auf unsachgemäße Bearbeitung oder Montage der Ware durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte zurückzuführen ist. Die Haftung tritt bei typischen Folgen der Verwendung der bestellten Ware nicht ein.

5.9. Garantiefrist:

a) 5 Jahre Fenster und Balkontüre bei normaler Nutzung

b) 2 Jahre PVC Türe bei normaler Nutzung

c) 5 Jahre auf Dichtigkeit der ISO Verglasung außer Ornamentverglasung

d) 1 Jahr auf Zubehör wie Rolladenmotor, Oberflächöffner, Türschließer, Griffe, elektrische Bauteile

e) 5 Jahre auf Rollläden nur mit Aluminiumpanzer

6.0. Der Garantie unterliegen nicht:

a) Bauteile, deren Beschädigung aus der normaler Nutzung erfolgt

b) Mechanische Beschädigungen

c) Mechanische Beschädigungen der Verglasung wie Bruch bei der Nutzung

d) Glasmängel von der Norm zugelassen, zugänglich auf www.matplast.pl

e) Unwichtige Mängel, die nach dem Einbau unsichtbar bleiben

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Der Fa. Matplast steht das Eigentum an der verkauften Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung zu (Ware unter Eigentumsvorbehalt).

6.2. Der Kunde ist zur Versicherung der Ware auf eigene Kosten verpflichtet.

6.3. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware unter Eigentumsvorbehalt bleibt sie weiterhin im Eigentum der Fa. Matplast; in diesem Falle erwirbt Matplast das Miteigentum an der durch die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstandenen Sache anteilmäßig im Verhältnis zum Wert der Ware unter Eigentumsvorbehalt.

6.4. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung und Verwendung der Ware unter Eigentumsvorbehalt als Sicherheit nicht berechtigt. Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt der Kunde alle seine Rechte in diesem Zusammenhang an die Firma Matplast ab.

6.5. Bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden ist die Weiterveräußerung der Ware unter Eigentumsvorbehalt (auch nach deren Verarbeitung) ausgeschlossen.

6.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Fa. Matplast über die Verpfändung der Ware unverzüglich zu unterrichten.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder im Ganzen unwirksam oder nichtig sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen werden automatisch durch solche Regelungen ersetzt, die dem Ziel und Inhalt der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommen.

7.2. Auf alle in den vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht geregelten Angelegenheiten findet polnisches Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

7.3. Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Entwürfen, Kalkulationen und anderen Unterlagen, die bei Vertragserfüllung von Matplast den Kunden zugänglich gemacht werden, bleiben im Eigentum der Fa. Matplast. Die o.g. Dokumente und Unterlagen dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Fa. Matplast zur Vertragserfüllung mit Fa. Matplast zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die o.g. Dokumente und Unterlagen nach Lieferung der vereinbarten Ware ohne eine besondere Aufforderung von der Fa. Matplast an sie zurückzugeben.

7.4. Der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den zwischen der Fa. Matplast und Kunden geschlossenen Verträgen der Sitz der Fa. Matplast.

7.5. Die Abtretung der Forderungen des Kunden an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fa. Matplast ist ausgeschlossen.

7.6. Der Kunde darf weder Änderungen im äußeren Erscheinungsbild der gelieferten Waren vornehmen, die den Eindruck erwecken würden, dass er oder Dritte Hersteller der von der Fa. Matplast gelieferten Waren sind noch Produktkennzeichen aus den Waren entfernen bzw. durch eigene oder fremde Markierungen verdecken.

7.7. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit zwischen der Fa. Matplast und Kunden geschlossenen Verträgen ist das für den Sitz der Fa. Matplast maßgebliche Gericht zuständig.